



Fördermittel-Ratgeber für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grußwort	4
1. Einführung in den Fördermittel-Ratgeber	5
2. Leitfaden für die Antragsstellung und Durchführung von Förderprojekten	6
Schritt I: Ideenfindung, Projektskizze, Kostenplanung	6
Schritt II: Fördermittel-Recherche.....	6
Schritt III: Erarbeitung Förderantrag.....	7
Schritt IV: Durchführung eines Förderprojektes.....	9
Schritt V: Abschluss und Erstellung Verwendungsnachweis.....	10
3. Vorstellung einer Auswahl von Stiftungen und Verbänden	11
3.1 Regionale Stiftungen	11
Aloys und Brigitte Coppenrath-Stiftung.....	11
Andrea-Kuhl-Stiftung.....	12
Bildungsstiftung für Kinder und Jugendliche im Osnabrücker Nordland.....	13
Bürgerstiftung der Samtgemeinde Bersenbrück	14
Bürgerstiftung Osnabrück	15
Bürgerstiftung Wallenhorst	16
Caritas Gemeinschaftsstiftung Osnabrück	17
CLAAS-Stiftung.....	18
DiakonieStiftung Osnabrück Stadt und Land.....	19
Dieter-Fuchs-Stiftung.....	20
Dr. Ingeborg Hennemann-Stiftung	21
DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG.....	22
Evangelische Stiftungen Osnabrück.....	23
Felicitas und Werner Egerland-Stiftung.....	24
Friedel & Gisela Bohnenkamp Stiftung	25
FROMM Stiftung.....	26
Gemeinnützige Stiftung der Kreissparkasse Bersenbrück	27
Gert und Senta Vonhoff-Stiftung	28
Gesundheitszentrum Bad Laer Stiftung zur Förderung des Gesundheitswesens	29
Haarmann-Stiftung Umwelt und Natur	30
Heizung Sanitär Stahmeyer-Stiftung Kinderzukunft Belm	31
HuB-Begabten-Stiftung des Osnabrücker Handwerks	32
Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück	33
Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.....	34
LAUTER – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück..	35
Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	36
Ralph Helmers-Stiftung.....	37
Respektplus die Volksbank-Stiftung	38
Senator-Friedrich-Lehmann-Stiftung	39
Sievert Stiftung für Kultur und Wissenschaft.....	40
SolarKapital-Stiftung	41
Stadtstiftung Quakenbrück	42



Stiftung der Sparkasse Osnabrück.....	43
Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück.....	44
Stiftung Osnabrücker Club	45
Stiftung Sozial Bedürftiger.....	46
Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte	47
Ursachsenstiftung.....	48
von Bar`sche Stiftung.....	49
3.2 Weitere Landes- und Bundesstiftungen	50
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	50
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	51
Klosterkammer Hannover	52
Kulturstiftung des Bundes	53
Kulturstiftung der Länder	54
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.	55
Niedersächsische BINGO-Umweltstiftung	56
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.....	57
Niedersächsische Sparkassenstiftung	58
Stiftung Niedersachsen.....	59
VGH-Stiftung.....	60
VME-Stiftung Osnabrück-Emsland	61
VR-Stiftung der Volksbanken- und Raifeisenbanken	62
4. Hinweise zu weiteren Fördermöglichkeiten und Finanzierungsquellen	63
4.1 LEADER.....	63
4.2 Zukunftsregion StadtLandZukunft OS.....	63
4.3 Crowdfunding und Online-Fundraising.....	64
5. Förderungen der Stadt Osnabrück	66
Förderprogramm „Grün statt Grau“	66
Kulturelle Projektförderungen.....	67
Projektförderung für interkulturelle Projekte	68
Förderprogramm „Osnabrück saniert“	69
Förderprogramm „Projektmittel für Quartiersarbeit“	70
Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“	71
Zuschüsse für Begegnungen mit den Partnerstädten	72
6. Förderungen des Landkreises Osnabrück	73
Jugendförderung 100-Ideen-Programm	73
Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit	74
Projektförderung „Neue Ideen im Ehrenamt“	75
Projektförderung Integration	76
Projektförderung für berufliche und sprachliche Qualifizierung des Migrationszentrums....	77
Förderung der kulturellen Bildung und der kulturellen Integration	78
Sport-Förderung.....	79
Integrationsförderung in Kooperation mit dem KSB	80
Impressum.....	81



GRÜßWORT



Landrätin Anna Keschull und
Oberbürgermeisterin Katharina Pötter

Die Stadt und der Landkreis Osnabrück zeichnen sich durch eine aktive Zivilgesellschaft mit vielen gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen aus, die das Leben in unserer Region bereichert und einen unverzichtbaren Beitrag für unser gemeinsames Miteinander leistet. Ihr Engagement in kulturellen, sozialen, sportlichen oder ökologischen Bereichen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt dazu bei, dass unsere Region lebendig und zukunftsfähig bleibt. Dafür möchten wir Ihnen von Herzen danken!

Um dieses Engagement weiterhin zu fördern und zu unterstützen, bedarf es nicht nur guter Ideen und Leidenschaft, sondern auch der passenden finanziellen Mittel. Genau hier setzt der Fördermittel-Ratgeber an. Er enthält wichtige Hinweise bei der Suche nach Fördermöglichkeiten, aber auch für die Antragstellung und die Abwicklung von Förderprojekten.

Besonders freut uns, dass 52 lokale, regionale und überregionale Stiftungen ihre Arbeit und Förderschwerpunkte in dieser Broschüre anhand von Steckbriefen vorstellen.

Diesen sowie weiteren Fördermittelgebern in unserer Region und darüber hinaus möchten wir ebenfalls ein großes Dankeschön aussprechen. Denn sie tragen wesentlich dazu bei, dass viele Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales, Heimatkunde, Sport, Kultur, Umwelt und Natur überhaupt realisiert werden können. Damit sind besonders die Stiftungen eine wichtige Stütze für das Zusammenleben und die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Landkreis und in der Stadt Osnabrück.

Miteinander wollen wir dafür sorgen, dass unsere Region weiterhin ein Ort der Gemeinschaft, Kreativität und Vielfalt bleibt. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, die Chancen zu nutzen, die Ihnen diese Übersicht bietet. Die zahlreichen Stiftungen in unserer Region unterstützen Sie dabei, Ihre Vorhaben weiter voranzubringen und noch mehr Menschen zu erreichen.

Bei der Umsetzung Ihrer Projektideen wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg und hoffen, dass Sie mithilfe des Fördermittel-Ratgebers den richtigen Partner oder die entsprechende Förderung finden.

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück

Anna Keschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück

EINLEITUNG

1. Einführung in den Fördermittel-Ratgeber

Dieser Fördermittel-Ratgeber bietet einen Einblick in die Abläufe und die Möglichkeiten des Fördermanagements. Er leistet Hilfe bei der Suche nach finanzieller oder inhaltlicher Unterstützung für Projekte. Er zeigt auf, wie eine Recherche nach Förderungen bzw. Kooperationspartnern erfolgreich durchgeführt werden kann und worauf bei der Beantragung und tatsächlichen Durchführung zu achten ist.

Die EU, der Bund oder das Land Niedersachsen bieten viele Fördermöglichkeiten. Um hier einen Einblick in den sogenannten „Förderdschungel“ zu erhalten, bietet die [Fördersuche des Bundes](#) einen ersten Ansatz. Für zivilgesellschaftliche Akteure stellt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ebenfalls eine ausführliche [Förderdatenbank](#) bereit.

Vielleicht sind diese EU-, Bundes- oder Landesprogramme zu umfangreich für das geplante Projekt? Dann lohnt sich ein Blick auf das Stiftungswesen sowie auf die aufgeführten Fördermöglichkeiten in dieser Broschüre.

Deutlich über 25.000 rechtsfähige Stiftungen sind aktuell in Deutschland registriert¹. Darin sind die vielen unselbstständigen Stiftungen, die Stiftungen öffentlichen Rechts und die hohe Zahl an kirchlichen Stiftungen nicht eingerechnet. In Niedersachsen sind 2.599 Stiftungen verzeichnet².

Viele Themen des gesellschaftlichen Lebens, wie z. B. Soziales, Sport, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Klimaschutz sowie Denkmalpflege sind in den Satzungen der Stiftungen enthalten und unterschiedlich gewichtet.

Dieser Ratgeber soll einen ersten Eindruck vermitteln, was bei einer Beantragung von Fördermitteln auf den Antragstellenden zukommt und welche Stiftungen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück sowie in Niedersachsen aktiv sind. In gesonderten Kapiteln werden die Fördermöglichkeiten der Stadt und des Landkreises Osnabrück dargestellt. Die Hinweise in diesem Ratgeber sollen dabei unterstützen, dass Vereine, Initiativen, Engagierte und andere Aktive der Zivilgesellschaft die richtigen Fördermittel finden, erfolgreich Anträge schreiben und Projekte umsetzen können.

Fördermanagement der Stadt Osnabrück in Kooperation mit dem
Fördermittelmanagement des Landkreises Osnabrück

¹ Vgl. Jahreszahlen 2023, Bundesverband Deutscher Stiftungen ([Link](#))

² Vgl. Stiftungen in Niedersachsen, Bundesverband Deutscher Stiftungen ([Link](#))

HINWEISE

2. Leitfaden für die Antragsstellung und Durchführung von Förderprojekten

Im Folgenden wird anhand von fünf Schritten erläutert, worauf es von der Entwicklung einer Idee über die Auswahl eines möglichen Fördermittelgebers oder einer Stiftung bis hin zur Antragsstellung und Durchführung eines Förderprojektes ankommt. Nach der Durchführung kann damit der Verwendungsnachweis vereinfacht eingereicht werden und die Fördermittel können entsprechend des Antrages eingesetzt werden.

Schritt I: Idee, Projektbeschreibung

Der erste Schritt für eine gelungene Projektdurchführung ist die Ideenfindung. Folgende Fragen sollten im Vorfeld geklärt werden:

- *Was ist das genaue Ziel meines Projektes?*
- *Was genau soll passieren?*
- *Wie sieht die Zielgruppe aus, wer soll erreicht werden?*
- *Wie soll der inhaltliche Ablauf des Projektes gestaltet werden?*
- *Wo soll das Projekt stattfinden?*
- *Wann soll das Projekt durchgeführt werden?*

Durch die Auseinandersetzung mit diesen Fragen kann der erste grobe Arbeitsplan erstellt werden.

Zusätzlich ist es wichtig, dass ein erster Überblick über die voraussichtlichen Kosten des Projektes vorhanden ist. Durch die Aufstellung der Kosten ist es möglich, eine Einschätzung zu geben, ob sich das Projekt überhaupt realisieren lässt oder ob eine Umsetzung zu teuer wäre.

An dieser Stelle kann auch bereits darüber nachgedacht werden, ob für das Projekt ein potentieller Kooperationspartner in Betracht kommen könnte.

Schritt II: Fördermittel-Recherche

Wenn die Durchführung des Projektes für sinnvoll erachtet wird, ist der nächste Schritt die Suche nach einer passenden Fördermittel-Quelle. Da sich diese Broschüre auf Stiftungen konzentriert, wird in diesem Schritt auf die Fördermittel-Recherche speziell bei Stiftungen eingegangen.

Es gibt selbstverständlich andere Drittmittelgeber, wie die EU, den Bund, das Land oder die Kommunen. Die Anforderungen an Projekte, die über EU-, Bundes- oder Landesprogramme gefördert werden, sind sehr hoch. Eine genaue Befassung mit den Inhalten der Programme und mit den Angaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen ist sinnvoll.

Folgende Quellen für die Recherche können in Betracht gezogen werden:

- Auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#) sind alle aktuellen EU-Fördermöglichkeiten zu finden.
- Beim [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#) ist eine Suche nach möglichen Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU möglich.
- Für das Land Niedersachsen bietet die [Website der NBank](#) einen sehr guten Überblick über die Förderungen des Landes Niedersachsen. Die einzelnen Ministerien des Landes informieren ebenfalls über Fördermöglichkeiten.
- Für zivilgesellschaftliche Akteure hat die [Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt](#) eine ausführliche Datenbank, in der nach Engagementbereichen, förderfähigen Kosten und Fördergebiet gefiltert werden kann, aufgebaut.

Stiftungen fördern ausschließlich Projekte, die ihrem Satzungszweck entsprechen. Es ist daher wichtig, sich im Vorfeld ausführlich zu informieren, welche Stiftung welche Themenbereiche fördert und in welcher Form. Eine erste Orientierungshilfe bieten dabei neben den in dieser Broschüre vorgestellten Stiftungen im Osnabrücker Raum³ zahlreiche Onlineportale, die eine Filterung nach Themengebieten anbieten. Unter anderem bietet die [Website des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen](#) eine Stiftungssuche an.

Eine weitere Hilfestellung zur Suche nach dem richtigen Drittmittelgeber bieten die Stiftungen häufig selbst. Auf vielen Internetseiten der Stiftungen sind bereits geförderte Projekte zu finden. So sind Anhaltspunkte über Schwerpunktförderungen der Stiftungen zu erkennen.

Die Stiftung ist dabei nicht als reiner Geldgeber zu sehen. Vielmehr soll es bei der Förderung um die Verbindung der eigenen Projektziele mit denen des potentiellen Fördermittelgebers gehen. Die Stiftungen sehen sich gerne als Kooperationspartner. Eine Überprüfung, ob die für das Projekt verantwortliche Einrichtung überhaupt antragsberechtigt ist, ist von großer Bedeutung. Stiftungen können gemäß ihren Satzungen bestimmte Antragsteller direkt ausschließen.

Im Kapitel 5 wird dargestellt, welche Fördermöglichkeiten die [Stadt Osnabrück](#) und der [Landkreis Osnabrück](#) anbieten. Aktuelle Informationen gibt es auf den Internetseiten beider Organisationen.⁴

Schritt III: Erarbeitung Förderantrag

Eine passende Stiftung für das Projekt wurde gefunden? Damit ist ein großer Schritt zur möglichen Finanzierung des Projekts getan. Ein Hinweis vorweg: Es empfiehlt

³ Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls es Stiftungen geben sollte, die aufgenommen werden möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme.

⁴ Vgl. entwickelt.osnabrueck.de/de/foerderprogramme/
oder www.landkreis-osnabrueck.de



sich, vor der Erstellung eines Antrags telefonisch Kontakt mit der ausgewählten Stiftung aufzunehmen. Auf diese Weise kann das Vorhaben kurz beschrieben werden und es lässt sich klären, ob die Stiftung einen Antrag für sinnvoll erachtet. Zudem können wertvolle Hinweise erhalten werden, die bei der Antragsstellung hilfreich sind.

Als nächstes erfolgt die Erarbeitung des Förderantrags für das Projekt. Zunächst das Wichtigste: Die Einplanung von genügend Vorlaufzeit für die Antragstellung ist maßgeblich! Die vorgegebenen Fristen sind zu beachten. Da gerade bei mehreren Entscheidungsträgern aus Zeitgründen nicht ständig über eingehende Anträge entschieden werden kann, werden meistens feste Termine im Jahr festgelegt, an denen die Gremien zusammenkommen.

Einige Fördermittelgeber lassen keinen sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu. Damit ist gemeint, dass der Beginn des Projektes zeitlich nicht vor Genehmigung des Fördermittelgebers liegen darf. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann der Fördermittelgeber sogar die gewährte Zuwendung zurückfordern. Dieser Punkt ist rechtzeitig, am besten telefonisch, mit dem Fördermittelgeber zu klären.

In den meisten Fällen gibt es ein vorgegebenes Formular oder sogar ein digitales Portal, das für den Antrag genutzt werden muss. Diese Vorgaben sind zu nutzen. Falls es keine gibt, ist es wichtig zu beachten, dass der Antrag klar und eindeutig das Vorhaben beschreibt. Dies kann als Bewerbung des Projektes bei der Stiftung angesehen werden. Es gibt essentielle Angaben, die von den Fördermittelgebern in vergleichbarer Form häufig abgefragt und verlangt werden, u.a.: Titel des Projektes, Zeitrahmen, Ort, Zielgruppe, inhaltliche Beschreibung, Kostenangaben wie auch Einnahmeplanung. Die Projektskizze ist bei diesen Sachen nun eine Hilfe.

Zu beachten ist, dass die über den Antrag zu entscheidenden Personen viele Anträge in begrenzter Zeit lesen müssen. Daher gilt: Alle relevanten Informationen sind möglichst kurz in einer aussagekräftigen Projektbeschreibung aufzunehmen. Bei der Projektbeschreibung kommt es nicht darauf an, alle zum Projekt zugehörigen Fakten zu erwähnen, es soll vielmehr das Ziel des Projektes verdeutlicht werden. Zu bedenken ist, dass die Entscheiderinnen oder Entscheider sich nicht so intensiv mit dem Projektthema beschäftigt haben und fachfremd sind. Dafür kann es hilfreich sein, im Vorfeld eine andere Person, gerne auch fachfremd, den Antrag lesen zu lassen.

Zu den zusätzlich zur Projektbeschreibung geforderten Unterlagen zählt eigentlich immer der Kosten- und Finanzierungsplan. Im ersten Schritt wurde bereits ein grober Überblick über die finanzielle Situation des Projektes geschaffen. Nun muss dieser grobe Überblick in eine genaue Planung überführt werden. Dem potenziellen Fördermittelgeber muss jetzt genau offengelegt werden, wie viel Geld wofür benötigt wird und welche Einnahmen im Rahmen des Projektes geplant werden.

Sollten für das Projekt Förderungen nicht nur bei einem Drittmittelgeber angefragt werden, sind die anderen potenziellen Fördermittelgeber in der Übersicht aufzuführen. Die Stiftungen möchten im Vorfeld wissen, mit welchen anderen Fördermittelgebern

das Projekt gefördert wird und entscheiden darüber, ob sie ein Teil dieser Gruppenförderung sein möchten. Einige Stiftungen schließen kooperative Förderungen aus und legen Wert darauf, dass sie exklusiver Einzelförderer sind.

Vor Einreichung des Antrags sollte geprüft werden, ob alle von der Stiftung geforderten Unterlagen vorliegen. Nicht dass der Antrag womöglich scheitert, weil die Formalien nicht eingehalten worden sind. Am wichtigsten ist darüber hinaus natürlich, dass die angegebene Einreichungsfrist eingehalten wird!

Schritt IV: Bewilligung und Durchführung des Projektes

Nach der Einreichung des Antrags kann die Dauer der Rückmeldefristen je Fördermittelgeber oder Stiftung variieren. Es kommen zwei Antworten in Betracht: die Zusage oder die Absage.

Im Falle einer Absage heißt das nicht, dass ein qualitativ schlechter Antrag abgegeben wurde. Es kann sein, dass die Konkurrenz ebenso stark war und nur kleine Nuancen den Unterschied gemacht haben. Wichtig ist, dass die Ablehnungsgründe analysiert werden, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen wird und aus der Ablehnung Rückschlüsse für eine Verbesserung bei künftigen Anträgen hergeleitet werden. Es kann zudem hilfreich sein, wenn beim Fördermittelgeber nach den Gründen der Ablehnung nachgefragt wird.

Sollte die Antwort eine Zusage sein, folgt die erfolgreiche Abwicklung des Projektes. Zu einem gelungenen Projektablauf und erfolgreichen Abschluss des Förderprojektes gehört die Begleitung der Durchführung des Projektes.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, den Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers richtig zu lesen! Ist der Antrag so genehmigt worden, wie er eingereicht wurde oder wurden Kürzungen oder Änderungen vorgenommen? Der Fördermittelgeber gibt genau vor, wofür das Geld verwendet werden darf und inwieweit er in der Öffentlichkeit zu nennen ist. Diese Förderrichtlinien und Bedingungen sind sehr ernst zu nehmen! Eine Abweichung ohne vorheriger Abstimmung kann im Nachhinein eine Rückforderung der Zuwendung bedeuten.

Es ist möglich, dass die Durchführung des Projektes nicht immer so reibungslos oder genauso klappt, wie das im Vorfeld in der Projektbeschreibung und im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben wurde. Abweichungen können und werden wahrscheinlich passieren und sind in den meisten Fällen logisch begründbar. Diese Änderungen sind dennoch frühzeitig mit dem Fördermittelgeber abzuklären! In den Förderrichtlinien ist häufig hinterlegt, dass der Fördermittelgeber bei einer finanziellen oder inhaltlichen Änderung zuerst seine Zustimmung erteilen muss.

Während des gesamten Projektes ist die Stiftung oder der Fördermittelgeber als Kooperationspartner zu betrachten und diese soll lieber einmal zu viel als zu wenig eine Rückmeldung über den Verlauf des Projektes erhalten.



Schritt V: Abschluss des Projektes

Wenn das Projekt durchgeführt wurde, erfolgt abschließend die Erstellung des Verwendungsnachweises inklusive Dokumentation des Projektverlaufs. Im Verwendungsnachweis wird dargelegt, wofür genau die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet wurden. Es werden alle Rechnungen und Belege eingereicht, die während des Projektes gesammelt worden sind. Hier empfiehlt es sich dringend, dass die Ausgaben während des Verlaufes des Projektes detailliert im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt werden. Wenn dies vollständig und gründlich erledigt wurde, ist der Verwendungsnachweis praktisch nach dem letzten Rechnungseingang bzw. der letzten Bezahlung fertiggestellt.

Zum zahlenmäßigen Nachweis gehört in den meisten Fällen auch ein Sachbericht zur Dokumentation. Hier wird beschrieben, wie das Projekt verlaufen ist und welchen Erfolg ggf. mit Kennzahlen vorgewiesen werden kann. Wenn während des Projektes Fotomaterial oder auch Presseartikel gesammelt wurden, können diese für den Bericht gut verwendet werden.

Zu beachten ist, dass es zur Einreichung des Verwendungsnachweises häufig ebenfalls eine bestimmte Frist gibt. Sollte diese nicht eingehalten werden können, sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Fördermittelgeber zwecks Verlängerung vorgenommen werden.

Zuletzt soll geklärt werden, ob der Fördermittelgeber eine Abschlussveranstaltung, einen Pressetermin oder eine Spendenbescheinigung wünscht.

Nach der erfolgreichen Prüfung wird häufig noch ein Schreiben der Stiftung oder des Fördermittelgebers zugestellt und damit ist die Abwicklung des Projektes abgeschlossen.

Nur noch ein Nachsatz: Bei manchen Förderprogrammen gibt es eine Verpflichtung zur Aufbewahrungsfrist aller Belege und Unterlagen des Förderprojektes sowie eine Zweckbindungsfrist.

Viel Erfolg bei der Drittmittelakquise!



STIFTUNGSSTECKBRIEFE

3. Vorstellung einer Auswahl von möglichen Stiftungen

Im Nachfolgenden gibt es eine Auswahl von möglichen Stiftungen aus der Stadt und der Region Osnabrück sowie ein paar überregional arbeitende Stiftungen, die evtl. für mögliche Projekte in Frage kommen. Pro Stiftung gibt es einen Steckbrief. Viel Erfolg bei der Recherche!

3.1 Regionale Stiftungen

Aloys & Brigitte Coppenrath-Stiftung

Kontaktdaten	Aloys & Brigitte Coppenrath-Stiftung Edinghäuser Straße 20 b 49076 Osnabrück Tel. 0152/36152416 info@stiftungcoppenrath.de
Homepage	www.stiftungcoppenrath.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Innovation und Entrepreneurship• Wissenschaftsförderung
Örtliche Einschränkung	Wirtschaftsregion Osnabrück (Stadt und Landkreis Osnabrück, Grafschaft Bentheim und Emsland)
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Bitte keine Anträge ohne vorherige Gespräche stellen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Andrea Kuhl-Stiftung

Kontaktdaten	Frau Carola Heumann Kamphof 25 49078 Osnabrück Tel. 0541/2001790 c.heumann@schueler-coaching-osnabrueck.de
Homepage	www.andreakuhl-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• authentische Selbstentwicklung für Kinder und Jugendliche• Fachkompetenz in der psychologischen Beratung und Forschung• Beratung, Evaluation und wissenschaftliche Zertifizierung von Projekten zu den o. g. Themen, z. B. Persönlichkeitsentwicklung, Begabungsförderung, Fortbildung von Bezugspersonen (z. B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher; Freiwillige)
Örtliche Einschränkung	überregionale Förderung
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• keine Anträge auf finanzielle Unterstützung möglich• Anträge für Beratungsangebote möglich• Projekte entsprechen wissenschaftlichen Erkenntnissen• Nachhaltigkeit der Maßnahmen• Projekte beinhalten einen leichten Zugang für die Zielgruppen• Nachweis der Qualifizierung der Mitarbeitenden
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Bildungsstiftung für Kinder und Jugendliche im Osnabrücker Nordland

Kontaktdaten	Frau Ina Eversmann Ravensbergstraße 15 49593 Bersenbrück Tel. 0541/501-1724 Ina.eversmann@lkos.de
Homepage	In Bearbeitung
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung soll zur Stärkung von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen für ein lebensnahes Lernen im kommunalen Umfeld und in der Region beitragen, um die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, bestmöglichen schulischen und beruflichen Erfolg zu haben.
Örtliche Einschränkung	<ul style="list-style-type: none">• Teilhabende der Bildungsregion Nordkreis: Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen; Gemeinde Wallenhorst; Stadt Bramsche
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformulare können bei Ina Eversmann angefragt oder unter Region-des-Lernens – Berufsbildende Schulen Bersenbrück – Regionales Kompetenzzentrum (bbs-bersenbrueck.de) heruntergeladen werden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung ist mit dem „Bildungsfonds zur Förderung des Übergangs zwischen Schule und Beruf in der Region des Lernens Osnabrücker Nordkreis e. V.“ verknüpft.• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück.

Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück

Kontaktdaten	<p>Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück Lindenstraße 2 49593 Bersenbrück</p> <p>Tel. 05439/962 0 buergerstiftung@bersenbrueck.de</p>
Homepage	<p>www.buergerstiftung-sgbsb.de</p>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege, Bürgerschaftliches Engagement zugunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke, Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz, Kunst und Kultur, Naturschutz und Landschaftspflege, Gesundheit und Sport, Bildung und Ausbildung, Jugend- und Seniorenhilfe, Wohlfahrtswesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Völkerverständigung und internationale Partnerschaften
Örtliche Einschränkung	<p>Eine mögliche Förderung ist auf das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück beschränkt.</p>
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Auf der Homepage wird der Förderantrag zum Download angeboten. Der ausgefüllte Förderantrag kann anschließend mit einer Projektbeschreibung per Post oder auch per E-Mail zugesendet werden. Bitte beachten Sie, dass auch der Freistellungsbescheid des Finanzamtes mit Antragsstellung einzureichen ist.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück.• Mit der Abgabe des Förderantrages erfolgt das Einverständnis für einen öffentlichkeitswirksamen Pressetermin.• Bei Veröffentlichungen jeglicher Art über das Projekt ist auf die Förderung durch die Bürgerstiftung hinzuweisen.

Bürgerstiftung Osnabrück

Kontaktdaten	<p>Bürgerstiftung Osnabrück Lohstraße 2 49074 Osnabrück</p> <p>Tel. 0541/323-1000 buergestiftung@osnabrueck.de</p>
Homepage	<p>www.buergerstiftung-os.de</p>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Bürgerstiftung Osnabrück führt eigene Projekte durch und fördert Projekte Dritter, die sich den Zielen der Stiftung, Bildung und Erziehung, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Gesundheitswesen, Völkerverständigung in interkulturellen Beziehungen, Umweltschutz und mildtätigen Zwecken in der Stadt Osnabrück und Umgebung zuordnen lassen. <p>Wir legen besonderen Wert auf Projekte, die</p> <ul style="list-style-type: none">• Modell- oder Vorbildcharakter haben,• einen innovativen Ansatz (Phantasie, Originalität und Ideenreichtum) erkennen lassen,• sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen (das Projekt soll keinen Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein, sodass sich das Projekt nach einem gewissen Zeitpunkt selbst trägt),• einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Umsetzung aufweisen, bzw. ehrenamtliches Engagement fördern,• als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.
Örtliche Einschränkung	<p>Stadt Osnabrück und Umgebung</p>
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• siehe Förderrichtlinien, Formblatt, Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzplan, siehe Homepage: Förderrichtlinien - Bürgerstiftung-OS
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es können nur Projekte von gemeinnützigen Organisationen gefördert werden.• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Bürgerstiftung Wallenhorst

Kontaktdaten	Bürgerstiftung Wallenhorst Geschwister-Scholl-Straße 7 49134 Wallenhorst Tel. 0162 / 31 38 609 am.rethmann@gmail.com
Homepage	www.buergerstiftung-wallenhorst.de/
Förderschwerpunkte	Nachhaltige Förderung und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none">• Bildung und Erziehung• Kultur und Kunst• Jugend- und Altenhilfe• Wissenschaft und Forschung• Umwelt und Naturschutz• Sport• Öffentliches Gesundheitswesen• Landschafts- und Denkmalschutz• Pflege traditionellen Brauchtums und Heimatpflege• Völkerverständigung
Örtliche Einschränkung	Gebiet der Gemeinde Wallenhorst
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Die Anträge können unbürokratisch per E-Mail oder Brief gestellt werden. Sie werden in der jeweils folgenden Vorstandssitzung diskutiert, geprüft und durch Beschluss festgestellt.• Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Ein Kurzportrait wird per E-Mail gesandt.

Caritas-Gemeinschaftsstiftung Osnabrück

Kontakt Daten	Caritas-Gemeinschaftsstiftung Osnabrück Knappsbrink 58 49080 Osnabrück Tel. 0541/34978-165 stiftung@caritas-os.de
Homepage	www.mit-menschlichkeit-stiften.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne der Caritas der katholischen Kirche• Unterstützung von Familien und deren Angehörigen• Verbesserung der Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche• Ermöglichen eines gleichberechtigten Lebens für Menschen mit Behinderung• Hilfe für Menschen in sozialer Not• Unterstützung Geflüchteter sowie ausländischer Staatsangehöriger
Örtliche Einschränkung	Förderung im Bistum Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• gerne vor Antragsstellung Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• jährliche Vergabe des Sonnenschein-Preises zur Ehrung von ehrenamtlichem, sozialem Engagement• enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Caritas und anderer kirchlicher Träger sozialer Arbeit• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

CLAAS Stiftung

Kontaktdaten	Frau Sylvia Looks, Vorstand Mühlenwinkel 1 33428 Harsewinkel Tel. 05247/121960 stiftung@claas.com
Homepage	www.claas-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Bildung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Landtechnik, aber auch in den angrenzenden ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen• Interesse junger Menschen an einer Tätigkeit im Agrarbereich durch gezielte Maßnahmen unterstützen
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• siehe Homepage
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für Region Osnabrück

DiakonieStiftung Osnabrück Stadt und Land

Kontaktdaten	Diakoniestiftung Osnabrück Heger Straße 14 49074 Osnabrück Tel. 0541/28392 kontakt@diakoniestiftung-os.de
Homepage	www.diakoniestiftung-os.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Maßnahmen für Waisen/Sozialwaisen• Suchtkrankenhilfe• Hilfe für Menschen in psychosozialen Notlagen oder Krisen• Unterstützung von Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen• Unterstützung von Müttern, insbesondere alleinerziehenden, und Kindern in den drei Bereichen Wohnen, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, vorrangig im Gebiet der Stadt Melle• Unterstützung bedürftiger Einzelpersonen
Örtliche Einschränkung	Ev.-luth. Kirchenkreise Osnabrück, Melle-Georgsmarienhütte und Bramsche
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlos an den Vorstand der Stiftung

Dieter Fuchs Stiftung

Kontaktdaten	Dieter Fuchs Stiftung Dieter-Fuchs-Straße 10 49201 Dissen Tel. 0171/7657882 info@dieter-fuchs-stiftung.de
Homepage	www.dieter-fuchs-stiftung.de/
Förderschwerpunkte	Stiftungszwecke sind: <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Wissenschaft• Förderung der Bildung• Förderung der Erziehung• Förderung der Kunst und Kultur
Örtliche Einschränkung	vorrangig Projekte in Stadt und Landkreis Osnabrück und hier insbesondere in der Stadt Dissen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• eigenes Antragsformular auf der Webseite verfügbar• formloser Antrag auch möglich
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück• Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Dr. Ingeborg Hennemann-Stiftung

Kontakt Daten	Frau Kristina Engelmann Mercatorstraße 62 49080 Osnabrück k.engelmann@busse-patentanwaelte.de
Homepage	./.
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Jugendhilfe• Förderung der Altenhilfe
Örtliche Einschränkung	ausschließlich für gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Stadt oder im Landkreis Osnabrück haben
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag per Mail an die o. g. Adresse• jährliche Antragsfrist: 01. November

DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG

Kontaktdaten	Frau Maleen Glockzin Am Campus 1 49356 Diepholz Tel. 05441/992217 maleen.glockzin@ulderupstiftung.de
Homepage	www.ulderupstiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• technische Aus-, Fort- und Weiterbildung der Menschen in der Dümmer-Region• Vergabe von Stipendien und Preisen
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Online-Antragsformular
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück



Evangelische Stiftungen Osnabrück

Kontaktdaten	Evangelische Stiftungen Osnabrück Hakenstraße 9 49074 Osnabrück Tel. 0541/8003968-0 ja@stiftungen-osnabrueck.de info@stiftungen-osnabrueck.de
Homepage	www.stiftungen-osnabrueck.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Leitbild der Menschlichkeit• Jugend- und Altenhilfe• Erziehung• Volks- und Berufsbildung (einschließlich Studierendenhilfe)• Unterstützung von Personen, die infolge ihrer geistigen oder seelischen Verfassung auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die sich in finanzieller Notlage befinden (in der Regel evangelischen Bekenntnisses)
Örtliche Einschränkung	Förderung in der Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antrag bestehend aus Projektbeschreibung und Finanzierungsplan• Verwaltungsrat tagt grundsätzlich viermal im Jahr• Bei Bedarf oder bei Kleinstförderungen kann schnell und unbürokratisch über die Mittelvergabe entschieden werden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Felicitas und Werner Egerland Stiftung

Kontaktdaten	Frau Dorit Schleissing-Stengel, Projektbüro Blumenthalstraße 11 49076 Osnabrück Tel. 0541/40999020 schleissing@egerland-stiftung.de
Homepage	www.felicitas-werner-egerland-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Projekte für Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre) in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft• kulturelle Jugendprojekte mit europäischem Bezug• Projekte, die innovative Ansätze verfolgen und das Potential haben, sich perspektivisch selbst tragen zu können• Projekte, die Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus Zugang zu Kunst, Kultur und Wissenschaft ermöglichen
Örtliche Einschränkung	europaweite Förderung
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Einreichfristen 3 x pro Jahr, die genauen Daten werden auf der Homepage veröffentlicht.• Antragsunterlagen:<ul style="list-style-type: none">- Anschreiben mit Angaben zu Antragsteller, Projekttitle, Antragssumme- Projektsteckbrief- ausführliche Projektskizze- Kostenplan- Freistellungsbescheid• Antragsstellung nur für gemeinnützig anerkannte Organisationen möglich• gerne Kontaktaufnahme bereits bei ersten Ideen zur Abklärung, ob eine Förderung möglich wäre und ggf. gemeinsame weitere Projektentwicklung bis hin zum Antrag
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• keine Fehlbedarfsfinanzierung• in der Regel nur Exklusivförderung• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung

Kontaktdaten	Geschäftsstelle der Friedel & Gisela Bohnenkamp Stiftung Klaus-Strick-Weg 28 49082 Osnabrück Tel. 0541/9826170 info@bohenkamp-stiftung.de
Homepage	www.bohenkamp-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft• Förderung von Bildung und Erziehung leistungsfreudiger Kinder• Förderung von Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege• Förderung von Jugend- und Altenhilfe• Unterstützt werden innovative, fachlich abgesicherte und auf Nachhaltigkeit angelegte Bildungsprojekte, die die Bildungschancen vor allem von Kindern und Jugendlichen verbessern.• Projekte, die die Selbstkompetenz und -motivation, gerade auch bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen stärken und entwickeln• Projekte, die Familien als wichtige und kontinuierliche Bildungsinstanz stark macht und fördert• Initiativen, die dem Aufbau von Netzwerken und Bildungspartnerschaften dienen• Maßnahmen, die zur Entwicklung eines gesunden Lebensstils in Familie, Kita und Schule als Grundlage für gelingende Bildungsprozesse beitragen• Initiativen und Organisationen, die Bildungswege, vor allem die Übergänge positiv gestalten und begleiten• Projekte, die innovativ sind und Lösungen suchen, die fachlich abgesichert sind und neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen
Örtliche Einschränkung	vorrangig Projekte in Stadt und Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• eigenes Antragsformular auf Homepage verfügbar• Alle vier bis sechs Wochen wird durch den Vorstand über Projekte entschieden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

FROMM Stiftung

Kontaktdaten	Herr Nicolas L. Fromm Breiter Gang 10 – 16 49076 Osnabrück Tel. 0541/3100 info@Fromm-Stiftung.de
Homepage	www.facebook.com/FROMMStiftung/?locale=de_DE
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Zweck der FROMM Stiftung ist die Förderung und Verbreitung von Sprache in Wort, Druck, Grafik, Bild, Ton und anderer Sprachträger in wissenschaftlicher oder kultureller Weise.• aktuelle Beispiele für Förderungen: „Eine Stadt schreibt ein Buch“/Stadtbibliothek oder „Sprachmaßnahmen“/Sprachschule Solidarisches Osnabrück e.V.
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	Anträge bitte per E-Mail an: info@Fromm-Stiftung.de

Gemeinnützige Stiftung Kreissparkasse Bersenbrück

Kontaktdaten	Herr Eckhard Droste / Herr Holger Havermann Lindenstraße 4 49593 Bersenbrück Tel. 05439 63-40843 (Droste) Tel. 05439 63-41212 (Havermann) marketing@ksk-bersenbrueck.de
Homepage	www.ksk-bersenbrueck.de/stiftungen
Förderschwerpunkte	Förderung oder Verwirklichung von Aufgaben der Heimat- sowie Jugend-, Behinderten-, und Altenpflege im nördlichen Osnabrücker Landkreis (ehemaliger Landkreis Bersenbrück)
Örtliche Einschränkung	fördert ausschließlich im nördlichen Osnabrücker Landkreis (ehemaliger Landkreis Bersenbrück)
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• digitale Antragstellung auf der Website verfügbar• Das Stiftungskuratorium entscheidet viermal jährlich über die eingereichten Förderanfragen.

Gert und Senta Vonhoff-Stiftung

Kontaktdaten	Gert und Senta Vonhoff-Stiftung Eichenweg 12 49086 Osnabrück
Homepage	./.
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Bildung, Erziehung und Jugendhilfe• Wissenschaft und Forschung• Alters- und Behindertenhilfe• Kunst und Kultur• Denkmalschutz und Denkmalpflege• Umwelt- und Naturschutz, sowie Völkerverständigung• in Not geratene Personen, bei denen die Voraussetzungen des § 53 Abgabenordnung vorliegen
Örtliche Einschränkung	Stadt und Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Anträge bitte formlos und postalisch an die o. g. Adresse senden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich gemeinnützig

Gesundheitszentrum Bad Laer Stiftung

Kontaktdaten	Gesundheitszentrum Bad Laer Stiftung Grüner Weg 1 49196 Bad Laer Tel. 05424/3967-42 kontakt@gesundheitszentrum-badlaer-stiftung.org
Homepage	www.gesundheitszentrum-badlaer-stiftung.org/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Gesundheitswesens
Örtliche Einschränkung	bundesweit, Schwerpunkt jedoch im Umkreis von 100 km rund um den Stiftungssitz
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformular findet sich auf der Homepage

Haarmann-Stiftung Umwelt und Natur

Kontaktdaten	Herr Antonius Fahnemann (Vorstandsvorsitzender) Klaus-Strick-Weg 28 49082 Osnabrück Tel. 0541/982617-25 info@haarmann-stiftung.de
Homepage	./.
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Landschafts-, Tier- und Naturschutzes• Unterstützung aller Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Umweltschäden (Ankauf von Schutzgebieten; Neuanlage, Unterhaltung und Erweiterung von Biotopen und sonstigen Natur- und Tierschutzgebieten)• Arten- und Biotopschutz, Klimaschutz• Umweltbildung
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Anträge können formlos schriftlich an die Stiftung gerichtet werden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Heizung Sanitär Stahmeyer Stiftung – Kinderzukunft Belm

Kontaktdaten	Heizung Sanitär Stahmeyer Stiftung – Kinderzukunft Belm Geschwister-Scholl-Str. 18 49191 Belm Tel. 05406/2018 Norbert@stahmeyer.com
Homepage	www.stahmeyer.com
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Belm
Örtliche Einschränkung	Gemeindegebiet Belm
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• schriftlich

HuB-Begabten-Stiftung des Osnabrücker Handwerks

Kontaktdaten	HuB-Begabten-Stiftung des Osnabrücker Handwerks Bramscher Straße 134 – 136 49088 Osnabrück Tel. 0541/69929-100 r.ruschhaupt@hwk-osnabrueck.de
Homepage	www.hwk-osnabrueck.de/foerdermoeglichkeiten/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung talentierter, junger Handwerksleute• Förderung der beruflichen Bildung• Förderung zukunftsorientierter Projekte zur Imageverbesserung des Handwerks• Fachkräftesicherung und Chancengleichheit im Handwerk
Örtliche Einschränkung	Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• ausschließlich online: Bewerbung um eine Förderung / ein Stipendium der HuB-Begabtenstiftung
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück

Kontaktdaten	Herr Henning von Bar Gerichtsstraße 6 32369 Rahden Tel. 05771/8703937 kanzlei@rae-heinze-pp.de
Homepage	os.landschaften.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• kulturelle Projekte einschließlich Denkmalpflege und Heimatpflege
Örtliche Einschränkung	Gebiet des ehemaligen Fürstentums Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• siehe Homepage
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es handelt sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Oberstes Organ ist der Landtag, der nur einmal im Jahr tagt.

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.

Kontaktdaten	Frau Dr. Susanne Tauss, Frau Nina Hauff, Frau Gabriele Janz Am Speicher 2 49090 Osnabrück Tel. 0541/600585-0 info@lvosl.de
Homepage	www.lvosl.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Geschichte der Region• Heimatpflege• Museen• Bildende Kunst• Niederdeutsch• Denkmalschutz und Denkmalpflege• Naturkunde, Landschaftspflege, Umweltschutz• Literatur• Musik• Theater• Soziokultur• Kulturelle Jugendbildung• Kunstvereine
Örtliche Einschränkung	Stadt und Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Förderrichtlinie beachten• Antragstellung nur online• Antragsabgabefristen: 15.03. jeden Jahres für Projekte in der zweiten Jahreshälfte desselben Jahres; 15.09. für Projekte im gesamten darauffolgenden Jahr
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Neben dem regulären Förderprogramm gibt es ein Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen.

LAUTER – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück

Kontaktdaten	<p>LAUTER – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück</p> <p>Tel. 0541/501-2274 stiftung-lauter@landkreis-osnabrueck.de</p>
Homepage	<p>www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/verwaltung/stiftungen/stiftung-lauter</p>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit mit jährlich wechselnden Förderschwerpunkten
Örtliche Einschränkung	<p>Es werden nur Projekte gefördert, die im Landkreis Osnabrück oder für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Osnabrück durchgeführt werden.</p>
Hinweise zum Antragsverfahren	<p>Für einen Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular (Vordrucke im Bereich „Download“ auf der Internetseite)• formloser Antrag mit Projektbeschreibung• ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan• Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragsstellers <p>Förderanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Sollte ein Projekt vor einer möglichen Entscheidung durch das Kuratorium starten (Kuratoriumssitzung), ist ein Antrag auf die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu stellen. Hierzu ist auf dem Antragsformular ein entsprechender Haken zu setzen.</p>
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Ein Kuratorium entscheidet dreimal im Jahr über die Förderung von Anträgen. Die Termine der nächsten Sitzung sowie die Antragsfristen (vier Wochen vor der Sitzung), sind auf der Internetseite zu finden.• Durch die Stiftung können bis zu 5.000 € gefördert werden, solange die Gesamtmaßnahme in einem Kostenrahmen von mindestens 500 € bis maximal 50.000 € liegt.• Die Einbringung eines Eigenanteils ist erforderlich.• Ausschlussgründe sind in den Förderleitlinien aufgelistet.

Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Kontakt Daten	Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück Tel. 0541/501-4215 Naturschutzstiftung@lkos.de
Homepage	www.landkreis-osnabrueck.de/naturschutzstiftung
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Projekte im Bereich der Verbesserung des Umweltbewusstseins und der Umweltvorsorge• Klimaschutzprojekte• beispielhafte umweltfreundliche Bewirtschaftungspraktiken auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Örtliche Einschränkung	Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlose Antragstellung, mit Beschreibung des Vorhabens und Finanzierungsplan• mind. zwei Antragsfristen im Jahr (15. Januar und 15. August)
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Eigenanteil sollte 20 % der Gesamtaufwendungen betragen• keine Förderung von Personalkosten, Verpflegungskosten und Anschaffung von Computern (siehe Förderrichtlinie)

Ralph Helmers-Stiftung

Kontaktdaten	Ralph Helmers-Stiftung Stiller Winkel 13 49565 Bramsche Tel. 0175/2273699 kontakt@ralph-helmers-stiftung.de
Homepage	www.ralph-helmers-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Sport und Bildung für Kinder und Jugendliche
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• siehe Homepage

respektplus – Die Volksbank-Stiftung für mehr Miteinander

Kontaktdaten	respektplus – Die Volksbank-Stiftung für mehr Miteinander An der Netter Heide 1 49090 Osnabrück Tel. 0541/33192244 info@respektplus.de
Homepage	www.respektplus.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt, Mobbing und Hetze in allen Lebensbereichen im Raum Osnabrück durch Unterstützung von Hilfsprojekten etc.
Örtliche Einschränkung	Raum Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Auf unserer Internetseite kann der Förderantrag gestellt werden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Vorstand der Stiftung: Heiko Engelhard, Janice Novak, Christian Berger• Kuratorium: Beate Jakobs, Heike Papa, Matthias Selle, Laura Wolters, Sara Tameling und Renate Hülsmann• Ansprechpartner: Kathrin Henseler• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Senator-Friedrich-Lehmann-Stiftung

Kontaktdaten	Senator-Friedrich-Lehmann-Stiftung Albert-Einstein-Straße 46 49076 Osnabrück Tel. 0541/33887-0 mail@ra-restemeier.de
Homepage	nicht verfügbar
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke• fördert die Kunst, die Heimatpflege, die Denkmalpflege, die Verschönerung des Stadtbildes und dergleichen
Örtliche Einschränkung	Förderungen ausschließlich innerhalb der Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlose Antragsstellung• mehrmals im Jahr Entscheidungen über Anträge
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner Rechtsanwalt Herr Dr. Restemeier

Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur

Kontaktdaten	Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur Große Gildewart 27 49074 Osnabrück Tel. 0541/601-275 info@sievert-stiftung.de
Homepage	www.sievert-stiftung.de
Förderschwerpunkte	Förderung von Forschung und Lehre, von Bildung, von Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung: <ul style="list-style-type: none">• Förderung von Forschung, Lehre und Bildung insbesondere durch Zuwendungen an die Universität Osnabrück und die Hochschule Osnabrück (z. B. Forschungsvorhaben, wissenschaftliche Veranstaltungen wie Kongresse und Seminare, Studien- und Lehraufenthalte in Osnabrück und im Ausland)• Förderung von Kunst und Kultur durch künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Projekte in Stadt und Region Osnabrück• Förderung von Völkerverständigung z. B. durch Austauschprojekte bzw. Projekte mit internationalem Bezug
Örtliche Einschränkung	ausschließlich Förderung von Projekten mit Bezug zur Stadt oder Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformular und Checkliste zur Antragsstellung auf der Website vorhanden• Entscheidungen über Förderanträge werden zweimal jährlich getroffen.• vor Einreichung eines Antrags Kontaktaufnahme erwünscht

SolarKapital-Stiftung

Kontakt Daten	Herr Dr. Andreas Leimbach Weißburger Straße 5 49076 Osnabrück Tel. 0173/2320232 leimbach@solarkapital.com
Homepage	www.solarkapital-stiftung.com
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderungen u. a. von Bildungsinitiativen und bürgerschaftlichen Engagements im In- und Ausland
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Anträge sind formlos einzureichen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

StadtStiftung Quakenbrück - Bürger für ihre Stadt

Kontaktdaten	StadtStiftung Quakenbrück - Bürger für ihre Stadt Dinklager Hagen 48 49610 Quakenbrück Tel. 05431/2128 info@stadtstiftung-quakenbrueck.de
Homepage	www.stadtstiftung-quakenbrueck.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Jugend und Familie• Bildung und Erziehung• Kunst und Kultur• Gemeinnützige Einrichtungen
Örtliche Einschränkung	Fördergebiet ist die Stadt Quakenbrück und die Samtgemeinde Artland
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• ausschließlich online über das Antragsformular auf der Homepage
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Rückfragen gern per E-Mail

Stiftung der Sparkasse Osnabrück

Kontaktdaten	Stiftung der Sparkasse Osnabrück Wittekindstraße 17 – 19 49074 Osnabrück Tel. 0541/324-1113 stiftung@sparkasse-osnabrueck.de
Homepage	engagement.sparkasse-osnabrueck.de/de/
Förderschwerpunkte	Die Zwecke der Stiftung bestehen in der Förderung <ul style="list-style-type: none">• der Jugendhilfe• der Altenhilfe• des öffentlichen Gesundheitswesens• des Wohlfahrtswesens• der Bildung und Erziehung• der Kunst und Kultur• des Sports• des Tierschutzes• der Wissenschaft und Forschung• der Völkerverständigung• der Heimatpflege und Heimatkunde• des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes
Örtliche Einschränkung	gemeinnützige Institutionen, Vereine und Projekte in der Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• digitale Antragsstellung über die Webseite• maximale Fördersumme bis zu 50% der Gesamtkosten• Bei der Antragsstellung ist ein aktueller Freistellungsbescheid beizufügen.• Stiftungssitzungen werden zweimal jährlich durchgeführt.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück

Kontaktdaten	Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück Wittekindstraße 17–19 49074 Osnabrück Tel. 0541/324-1113 stiftung@sparkasse-osnabrueck.de
Homepage	engagement.sparkasse-osnabrueck.de/de/
Förderschwerpunkte	Die Zwecke der Stiftung bestehen in der Förderung <ul style="list-style-type: none">• der Kultur und Kunst• der Jugendhilfe• des Sports• des Naturschutzes• der Wissenschaft und Forschung• der Bildung und Erziehung• der Völkerverständigung• der Heimatpflege und Heimatkunde, Landschafts- und Umweltschutz• des Wohlfahrtswesens und der Altenhilfe• des öffentlichen Gesundheitswesens
Örtliche Einschränkung	gemeinnützige Institutionen, Vereine und Projekte im Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• digitale Antragsstellung über die Webseite• maximale Fördersumme bis zu 50% der Gesamtkosten• Bei der Antragsstellung ist ein aktueller Freistellungsbescheid beizufügen.• Stiftungssitzungen werden zweimal jährlich durchgeführt.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Stiftung Osnabrücker Club

Kontaktdaten	c/o Herr Dr. E. h. Fritz Brickwedde Lohner Hof 29 49088 Osnabrück fritz.brickwedde@sielmann-stiftung.de
Homepage	nicht verfügbar
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die gemeinnützige Stiftung Osnabrücker Club fördert gute Projekte in Osnabrück.• Der Träger des Projektes muss ebenfalls gemeinnützig sein.• Es kann um soziale, kulturelle Projekte, Umwelt- oder Bildungsvorhaben gehen.
Örtliche Einschränkung	Förderung in Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• keine Formulare vorgesehen• keine Antragsfristen• per E-Mail Anträge an oben genannte E-Mail-Adresse
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich verleiht die Stiftung den Osnabrück-Preis als Auszeichnung für Ehrenamtliche, die etwas leisten, von dem die Gemeinschaft profitiert.

Stiftung Sozial Bedürftiger

Kontakt Daten	Stadt Osnabrück, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien Stadthaus 1 Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück Tel. 0541/323-4179 dock@osnabrueck.de
Homepage	Stiftungsmittel - Stadt Osnabrück
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Ferienfreizeiten• Sportbeiträge• Sportbekleidung
Örtliche Einschränkung	Wohnsitz in der Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind Osnabrück-Pass-Berechtigte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.• Antragsstellung über das Serviceportal der Stadt Osnabrück, schriftlicher Antrag oder persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte

Kontakt Daten	Frau Sandra Sciborski Neue Hüttenstraße 1 49124 Georgsmarienhütte Tel. 05401/39-4486 info@stiftung-stahlwerk.de
Homepage	www.stiftung-stahlwerk.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Fokus auf Projekte zur Begleitung und Qualifizierung im mathematisch-technischen Bereich (MINT)
Örtliche Einschränkung	Förderung regional und überregional
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag mit Nennung des Projektes, der beantragten Summe, Kosten- und Finanzierungsplan, Nachweis über die Gemeinnützigkeit• eigenes Antragsformular auf der Homepage verfügbar• Vorstand der Stiftung tagt zweimal im Jahr
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Förderung nur an steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder ausländische Körperschaften• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

Ursachenstiftung Osnabrück

Kontaktdaten	Ursachenstiftung Osnabrück Martinsburg 15 49078 Osnabrück Tel. 0171/6429594 info@ursachenstiftung.de
Homepage	www.ursachenstiftung.de www.generationenwerkstatt.org
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Berufsorientierung, berufliche Bildung
Örtliche Einschränkung	Stadt- u. Landkreis Osnabrück, das Emsland, LK Vechta, die Grafschaft Bentheim, Ostfriesland, nördliches NRW
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Wir benötigen Zuwendungen für unsere Projekte der GenerationenWerkstatt.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Wir sind eine rein operative Stiftung.• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

von Bar'sche Stiftung

Kontakt Daten	Frau Stefanie Schindhelm Beethovenstraße 29 49076 Osnabrück Tel. 0541/430232 stefanie.schindhelm@t-online.de
Homepage	bald verfügbar
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Pflege und Erhaltung historischer Buchbestände aus Bibliotheken in Privateigentum• Förderung der Pflege und Erhaltung historischer Baudenkmäler in Privateigentum• Förderung der Pflege und Erhaltung von Archivgut in Privateigentum
Örtliche Einschränkung	Stadt und Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen und Antragsformulare auf Anfrage
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Es findet eine enge Abstimmung mit beratenden Fachleuten und Behörden statt.

3.2 Weitere Landes- und Bundesstiftungen

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Kontaktdaten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel. 0541/9633-0 info@dbu.de
Homepage	www.dbu.de
Förderschwerpunkte	<p>Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen.</p> <p>Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung sind die folgenden drei Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none">• Innovation• Modellcharakter• Umweltentlastung <p>Zentrale Herausforderungen sieht die DBU vor allem beim Klimawandel, dem Biodiversitätsverlust, im nicht nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie bei schädlichen Emissionen.</p>
Örtliche Einschränkung	Förderung in ganz Deutschland
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Bitte beachten Sie die Hinweise der DBU zur Antragstellung: Projektförderung - DBU.• Die Antragstellung erfolgt online unter: antrag.dbu.de/.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind: natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (bei Unternehmen vorrangig mittelständige Unternehmen).• Nicht förderfähig sind Finanzierungen gesetzlicher Pflichtaufgaben, reine Investitionsvorhaben, Projekte ohne Umsetzungsperspektive oder übliche Standardmaßnahmen wie Druckkostenzuschüsse, private Solaranlagen oder Energietechnik.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Kontaktdaten	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Tel. 0398/4569600 hallo@d-s-e-e.de
Homepage	www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Stärkung von Strukturen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts in strukturschwachen und ländlichen Räumen• Innovationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts, insbesondere digitale Innovationen• begleitende Forschung im Bereich Engagement und Ehrenamt
Örtliche Einschränkung	<ul style="list-style-type: none">• bundesweite Förderung
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung rein digital über Förderportal• je nach Förderprogramm einstufiges (Antrag) oder zweistufiges (Interessenbekundung + Antrag) Verfahren
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Gerne den Newsletter für kommende Förderprogramme abonnieren: www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/newsletter/

Klosterkammer Hannover

Kontaktdaten	Klosterkammer Hannover Eichstraße 4 30161 Hannover Tel. 0511/348260 info@klosterkammer.de
Homepage	www.klosterkammer.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung in den Bereichen Kirche, Bildung und Soziales• Unterstützung der Kirche bei den kirchlichen Aufgaben wie Verkündigung und Seelsorge• Vermittlung kultureller Inhalte und sozialer Kompetenzen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene• Erhalt denkmalgeschützter Gebäude von herausragender kunsthistorischer Bedeutung• Unterstützung von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen oder Notleidenden• ehrenWERT. als Qualifizierungsprogramm für das Ehrenamt
Örtliche Einschränkung	Förderung in weiten Teilen Niedersachsens, siehe www.klosterkammer.de/foerderungen/antrag-projektverlauf/foerdergebiet/
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlose Antragstellung• bis zu 50 % der Ausgaben• Bei Entscheidungen unter 50.000 € beträgt die Entscheidungsdauer rund drei Monate.• Entscheidungen ab 50.000 € werden zweimal jährlich getroffen.• Im Programm ehrenWERT.: monatliche Antragsbearbeitung und Entscheidung, bis zu 100 % der Ausgaben und bis zu 10.000 €
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Einführung Digitales Förderportal im Laufe des Jahres 2025

Kulturstiftung des Bundes

Kontakt Daten	Kulturstiftung des Bundes Franckeplatz 2 06110 Halle an der Saale Tel. 0345/29970 info@kulturstiftung-des-bundes.de
Homepage	www.kulturstiftung-des-bundes.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Kunst und Kultur im Zuständigkeitsbereich des Bundes• innovative Programme und Projekte in internationalen Kontexten• Erschließung von künstlerischen und interdisziplinären Wissenspotentialen für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen• kultureller Austausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit• bildende und visuelle Kunst, Literatur, Musik, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien
Örtliche Einschränkung	Förderung im In- und Ausland (Sichtbarkeit des Projektes in Deutschland muss gewährleistet sein)
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Mindestantragshöhe: 50.000 € in der allgemeinen Projektförderung• Förderanträge können jederzeit eingereicht werden, der Vorstand tagt zweimal jährlich gemeinsam mit einer Fachjury• Online-Antragsformular
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• nicht förderfähig: Einzelpersonen oder nicht organisatorisch festgelegte Zusammenschlüsse

Kulturstiftung der Länder

Kontaktdaten	Kulturstiftung der Länder Schloss Charlottenburg – Theaterbau Spandauer Damm 10 14059 Berlin Tel. 030/8936350 kontakt@kulturstiftung.de
Homepage	www.kulturstiftung.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Erwerbungsförderung, Ausstellungsförderung, Restaurierungsförderung
Örtliche Einschränkung	bundesweit
Hinweise zum Antragsverfahren	www.kulturstiftung.de/
Sonstige Hinweise	Anträge können von allen öffentlich zugänglichen deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven gestellt werden.

Landesverband Soziokultur Niedersachsen e. V.

Kontaktdaten	Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. Lister Meile 27 30161 Hannover Tel. 0511/590904-0 info@soziokultur-niedersachsen.de
Homepage	www.soziokultur-niedersachsen.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• soziokulturelle Projekte, Strukturen und Investitionen
Örtliche Einschränkung	Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• In der Regel erfolgt eine Förderung ab 10.000 €.• Anträge für Projekte und Strukturen können zweimal im Jahr gestellt werden: jeweils zum 30.04. und zum 15.10.• Anträge für Investitionen können 1x im Jahr gestellt werden (zum 15.10.).
Sonstige Hinweise	Es wird empfohlen, Kontakt zu den regionalen Kulturberatungen des Landesverbandes aufzunehmen. Der Kontakt für die entsprechende Region ist auf der Homepage hinterlegt.



Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Kontaktdaten	Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung Neues Haus 4 30175 Hannover Tel. 0511/897697-0 info@bingo-umweltstiftung.de
Homepage	www.bingo-umweltstiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten sowie Projekten zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit und der Denkmalpflege• Grundlagen sind Nachhaltigkeit, ehrenamtliches Engagement und Vorbildcharakter
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen und im Globalen Süden
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsportal auf der Homepage und zusätzliche Unterlagen per E-Mail• Bei Projekten bis 3.000 € Antragssumme ist in der Regel nur der Kosten- und Finanzierungsplan zusätzlich einzureichen.• Bei Projekten über 3.000 € ist darüber hinaus eine ausführlichere Projektbeschreibung zu senden.• Antragsfristen: bis 3.000 € mindestens vier Wochen vor Projektbeginn (weitere Fristen siehe Homepage).
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts.• Eigenanteil nur bei Projekten über 3.000 € Antragssumme• Die Laufzeit des Projektes sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Kontakt Daten	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Goseriede 4 30159 Hannover Tel. 0511/99987351 info@lotto-sport-stiftung.de
Homepage	www.lotto-sport-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports• Integration, insbesondere von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung über das Portal auf der Homepage• Anträge bis 5.000 € unterliegen keiner Antragsfrist• Antragsfristen für Förderungen über 5.000 € variieren je nach Antragshöhe.

Niedersächsische Sparkassenstiftung

Kontaktdaten	Niedersächsische Sparkassenstiftung Schiffgraben 6 – 8 30159 Hannover Tel. 0511/3603489 sparkassenstiftung@svn.de
Homepage	www.nsk.de
Förderschwerpunkte	Bildende Kunst: <ul style="list-style-type: none">• Kunstmuseen, -vereine, -hallen und Städtische Galerien bei überregional bedeutenden Ausstellungen und innovativen Kooperationsvorhaben• im Verbund den Ankauf von Kunstwerken für öffentliche Sammlungen Musik: <ul style="list-style-type: none">• Musikfestivals, Veranstaltungsreihen, herausragende Konzertvorhaben sowie Kompositionsaufträge im Bereich der klassischen und zeitgenössischen Musik• Projekte zur Erprobung neuer Veranstaltungsformate und der lebendigen Vermittlung von Musik• Wiederaufnahmen erfolgreicher Konzerte, um sie einem interessierten Publikum erneut zugänglich zu machen Museen: <ul style="list-style-type: none">• Neugestaltung von Dauerausstellungen• Sonderausstellungen• im Verbund den Ankauf von Exponaten für öffentliche Sammlungen Denkmalpflege: <ul style="list-style-type: none">• baudenkmalpflegerische Projekte im privaten Eigentum, Vereinen, Initiativen und Kommunen, die Kulturdenkmale gemäß § 3 des Nds. Denkmalschutzgesetzes erhalten• im Bereich der kirchlichen Denkmalpflege den Erhalt denkmalgeschützter Orgeln• Vorhaben, die Themen, Objekte und Ziele des Denkmalschutzes in die Öffentlichkeit tragen
Örtliche Einschränkung	Förderung der Region Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung vor Projektbeginn• aussagekräftige Projektbeschreibung• Antragstellung direkt über das Portal auf der Homepage• zwei Antragsfristen im Jahr (Frühling/Herbst)• Kunstprojekte im öffentlichen Raum, Kunstpreise und Stipendien Dritter sowie reine Druckkostenzuschüsse sind von der Förderung ausgeschlossen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Ausrichtung• detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan• Checkliste Nachhaltigkeit• fachliche Beratung durch Referierende zum Projekt vor Antragstellung

Stiftung Niedersachsen

Kontakt Daten	Stiftung Niedersachsen Sophienstraße 2 30159 Hannover Tel. 0511/990540 info@stnds.de
Homepage	www.stnds.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen• Bildung und Wissenschaft (kulturelle Bildungsorte, insbesondere Museen)• Kunst (Medienkunst und Fotografie, Kunstvereine, etc.)• Literatur (Literaturhäuser und literarische Orte, Editionsprojekte an wissenschaftlichen Einrichtungen)• Musik (ausgewählte Festivals mit überregionaler Ausstrahlung)• Tanz und Theater• Soziokultur (Kommunikation und Vernetzung zwischen Kulturen und Generationen)
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragseinreichung nur über das Onlineportal auf der Website möglich• Antragsfristen richten sich nach der Höhe der Antragssumme (s. Homepage)
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Interesse an innovativen Formaten, zeitgemäßen Formen der Vermittlung, neuen Perspektiven und Ansprache eines neuen Publikums• Nicht gefördert werden Einzelstipendien, ehrenamtlich geleitete Museen und Forschungseinrichtungen, Privatpersonen, Stadtteilstiftungen, Ausfallfinanzierungen, begonnene oder bereits abgelehnte Projekte, Schulprojekte, Laientheater und Druckkosten

VGH-Stiftung

Kontaktdaten	VGH-Stiftung Schiffgraben 6 – 8 30159 Hannover Tel. 0511/3603-489 vgh-stiftung@svn.de
Homepage	www.vgh-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Kulturelle Bildung• Literatur Förderung von Publikationen ist <i>ausgeschlossen</i>• Denkmalpflege <p><u>Projekte der Baudenkmalpflege</u> werden durch die Niedersächsische Sparkassenstiftung unterstützt.</p>
Örtliche Einschränkung	Niedersachsen und Bremen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung vor Projektbeginn• aussagekräftige Projektbeschreibung• Antragstellung direkt über das Portal der Homepage• zwei Antragsfristen im Jahr (Frühling/Herbst)
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Ausrichtung• detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan• Checkliste Nachhaltigkeit• fachliche Beratung durch Referierende zum Projekt vor Antragstellung (frühzeitige Kontaktaufnahme)

VME-Stiftung Osnabrück-Emsland

Kontakt Daten	Frau Sabine Stöhr, Geschäftsführerin Bohmter Straße 11 49074 Osnabrück Tel. 0541/77068-0 info@vme-stiftung.de stoehr@vme-stiftung.de
Homepage	www.vme-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die VME-Stiftung Osnabrück-Emsland ist eine Bildungstiftung des Arbeitgeberverbands NiedersachsenMetall.• Mit ihr setzen sich die Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie in der Region für die Förderung von Nachwuchskräften ein und stärken naturwissenschaftlich-technische Bildung.• Die Handlungsfelder der Stiftung sind insbesondere Berufsorientierung und MINT-Bildung.
Örtliche Einschränkung	Region Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Förderanfragen können schriftlich oder per E-Mail gestellt werden.• Unterstützt werden Schulen in der Region, wenn Sie in Materialien für handlungsorientierten MINT-Unterricht investieren möchten.
Sonstige Hinweise	Die VME-Stiftung bietet selbst als operativ tätige Stiftung verschiedenen Aktivitäten und Projekte an, z. B. ein Netzwerk für Techniklehrkräfte und Lehrerfortbildungen zu MINT-Themen. Mehr dazu auf der Homepage der Stiftung. <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsnetzwerk für die Region Osnabrück

VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland

Kontaktdaten	<p>VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Berliner Allee 5 30175 Hannover</p> <p>Tel. 0441 21003-556 corinna.hoffmann@vrstiftung.de</p>
Homepage	./.
Förderschwerpunkte	<p>Gemeinnützige Projekte in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kunst und Kultur• Denkmalpflege und der Heimatpflege• Erziehung und Bildung• Hilfe für Behinderte sowie Altenhilfe• Natur- und Umweltschutz• Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
Örtliche Einschränkung	Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit kulturellen, sozialen und sonstigen gemeinnützigen Aufgaben mit Sitz in Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.• Anträge auf eine Förderung sind grundsätzlich über die Volksbank bzw. Raiffeisenbank vor Ort einzureichen, da sich die Bank finanziell an dem geplanten Projekt beteiligt.
Sonstige Hinweise	<p>Der Antrag sollte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• inhaltliche Beschreibung des geplanten und zu fördernden Projektes• Finanzierungsplan inkl. Angaben über die gesicherten Finanzierungsanteile• Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragstellers durch Satzung oder aktuellen Bescheid des Finanzamtes

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

4. Hinweise zu weiteren Fördermöglichkeiten und Finanzierungsquellen

Neben den Fördermöglichkeiten über Stiftungen stehen in der Region Osnabrück weitere Förderprogramme zur Verfügung, die gezielt die ländliche Entwicklung unterstützen und sich auch an Einrichtungen, Vereine und Initiativen richten.

4.1 LEADER

Durch LEADER fördert die Europäische Union gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen die Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Regionen. Im Landkreis Osnabrück gibt es fünf LEADER-Regionen, die auf Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte Projekte und Maßnahmen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, Sozialpartnern und Kommunen abhängig vom verfügbaren Budget fördern. Im Rahmen ihres Angebots beraten die LEADER-Regionalmanagements u.a. auch Vereine und zivilgesellschaftliche Akteure zu weiteren Finanzierungsquellen.

Hinweise zu den LEADER-Regionen:

- [LEADER-Region Nördliches Osnabrücker Land](#): SG Artland, SG Bersenbrück, SG Fürstenau, SG Neuenkirchen, Bramsche
- [LEADER-Region Südliches Osnabrücker Land](#): Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Dissen a.T.W., Glandorf, Hilter a.T.W.
- [LEADER-Region Hufeisen](#): Georgsmarienhütte, Belm, Bissendorf, Hagen a.T.W., Hasbergen, Wallenhorst
- [LEADER-Region | Gemeinsam im Wittlager Land](#): Ostercappeln, Bohmte, Bad Essen
- [LEADER 2023 - 2027 | Stadt Melle](#)

4.2 Zukunftsregionen

Die Stadt und der Landkreis Osnabrück bilden gemeinsam die Zukunftsregion StadtLandZukunft OS und nehmen damit am Landesprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ teil, das aus Mitteln der Europäischen Union gefördert wird und bis Dezember 2028 läuft. Ziel des Programms ist es, innovative Projekte und Machbarkeitsstudien in Stadt und Landkreis zu unterstützen, die den Zielen des regionalen Zukunftskonzepts sowie den beiden Handlungsfeldern der Zukunftsregion entsprechen:

- Regionale Innovationsfähigkeit: Gefördert werden Vorhaben, die auf eine sektorübergreifende oder branchenspezifische Zusammenarbeit abzielen, das regionale Gründungsklima stärken und/oder die digitale Vernetzung in der Region voranbringen.
- CO₂-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft: Unterstützt werden Projekte, die zur CO₂-Reduktion und Ressourceneffizienz beitragen sowie die Kreislaufwirtschaft in der Region fördern.

Alle Förderprojekte müssen einen klaren Bezug zur Region Osnabrück aufweisen. Antragsberechtigt sind neben Kommunen u.a. Hochschulen, Kammern, gemeinnützige Einrichtungen und Verbände. Eine eigens eingerichtete Innovationsagentur berät potenzielle Antragsteller. Weitere Informationen gibt es hier: [Zukunftsregion OS](#).

4.3 Crowdfunding und Online-Fundraising

Crowdfunding bietet Einrichtungen, Vereinen und Initiativen eine Möglichkeit, finanzielle Mittel für die Umsetzung eines Projektes zu gewinnen. Dabei unterstützen zahlreiche Menschen – die Crowd – ein Projekt und ermöglichen so durch eine Schwarmfinanzierung dessen Realisierung. Crowdfunding-Projekte werden fast immer über das Internet organisiert. Meist muss eine Mindestsumme in einem vorher festgelegten Zeitraum erreicht werden, damit das Projekt realisiert wird. Gelingt das nicht, bekommen die Unterstützer ihr Geld zurück.

In der Region Osnabrück engagieren sich verschiedene Geldinstitute mit eigenen Crowdfunding-Plattformen:

- [Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle - Viele schaffen mehr](#)
- [Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf - Viele schaffen mehr](#)

Beim **Online-Fundraising** werden Spenden von vielen Menschen über das Internet gesammelt, um gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Anders als beim Crowdfunding ist es dabei nicht notwendig, ein bestimmtes Spendenziel zu erreichen, damit die gesammelten Beträge ausgezahlt werden.

In der Region Osnabrück unterstützt die Kreissparkasse Bersenbrück über die Spendenplattform „[WirWunder](#)“ gemeinnützige Organisationen und Vereine. Sie können über die Plattform zum einen direkt eine Spendenanfrage an die Kreissparkasse Bersenbrück und ihre gemeinnützige Stiftung richten. Zum anderen können über die zusätzliche Möglichkeit des „Online-Fundraisings“ gemeinnützige Projekte in der Region durch die Spenden vieler Einzelner realisiert werden. Wer für sein Projekt Spenden sammeln möchte, stellt dieses transparent auf der Plattform vor und die Menschen sehen, wofür sie unmittelbar in ihrer Nachbarschaft wirksam spenden können - und das direkt über sichere und etablierte Online-Bezahlverfahren. „WirWunder“ kooperiert dabei mit betterplace.org - Deutschlands größter Spendenplattform. Die Kreissparkasse Bersenbrück unterstützt dabei die Vereine und gemeinnützigen Organisationen bei der Verwirklichung ihrer Projekte auf „WirWunder“ durch eigene Spenden und im Rahmen von Spendenaktionen.

Auch andere Banken und Sparkassen in der Region könnten eigene Crowdfunding- oder Online-Fundraising-Plattformen anbieten. Ein regelmäßiger Blick auf die Webseiten der örtlichen Geldinstitute kann sich daher lohnen.

Darüber hinaus gibt es auch überregionale Plattformen, die sich gezielt an Vereine, Organisationen und Initiativen richten und die Möglichkeit bieten, online Spenden für Projekte zu sammeln:

- Crowdfunding-Plattform der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung – [Bewegen. Integrieren. Fördern](#)
- Spendenplattform [Betterplace](#)
- Crowdfunding für den Sport [Fairplaid](#)
- [ecocrowd - Gemeinsam nachhaltige Projekte unterstützen](#)



FÖRDERPROGRAMME STADT OSNABRÜCK

5. Förderungen der Stadt Osnabrück

Auch die Stadt Osnabrück bietet in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales oder Umwelt und Klimaschutz einige Förderprogramme für Einrichtungen sowie für Bürgerinnen und Bürger in Osnabrück. Auf der Website sind alle aktuellen Informationen einzusehen. Die Beantragung läuft bei fast allen Programmen bereits digital über das Service-Portal und die Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Mitarbeitenden ist jederzeit möglich.

Förderprogramm „Grün statt Grau“

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Fachdienst Umweltplanung
Ansprechperson	Frau Maxi Hase Tel. 0541/323-2490 hase@osnabrueck.de
Website	www.osnabrueck.de/gruen-statt-grau
Förderschwerpunkte	- Dachbegrünung - Fassadenbegrünung - Entsiegelung
Örtliche Einschränkung	Stadtgebiet Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Onlineverfahren über das ServicePortal• Papierform auf Wunsch auch möglich

Kulturelle Projektförderungen

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Kultur, Fachdienst Zentrale Aufgaben
Ansprechperson	Herr Marius Kolkmeier Frau Melissa Al Hajji Tel. 0541/323-2228, 0541/323-4969 kolkmeier@osnabrueck.de alhajji@osnabrueck.de
Website	www.osnabrueck.de/projektfoerderung-kultur
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Kulturveranstaltungen in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur, Theater, Straßenkunst, Artistik, Tanz, Medienkunst und Archive. Experimentelle Ansätze/ Formate sind ausdrücklich erwünscht.
Örtliche Einschränkung	Die Projektvorhaben müssen in der Stadt Osnabrück durchgeführt werden oder eine deutlich wahrnehmbar positive Wirkung auf die Stadt Osnabrück erzielen, sofern die Vorhaben an einem anderen Ort stattfinden. Die Projekte müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Die Anträge werden digital unter folgenden Link service.osnabrueck.de/dienstleistungen/ gestellt. Die oben genannten Mitarbeitenden stehen im Vorfeld gerne für eine Beratung bereit.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Der Fokus der Förderlinie liegt auf direkt öffentlich wirksame Veranstaltungen. Reine Produktions- oder Rechercheprojekte (z.B. Musik- oder Theaterproduktionen) sind in der Regel nicht förderfähig.• Anträge können jeweils zum 1. März und zum 15. September eines Jahres eingereicht werden.• Projektanträge für Kleinstvorhaben bis 300 € können unabhängig der Antragsfristen eingereicht werden.

Projektförderung für interkulturelle Projekte

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Kultur, Büro für Friedenskultur
Titel der Förderung	Projektförderung für interkulturelle Projekte
Ansprechperson	Frau Christine Grewe Tel. 0541/323-2287 grewe.c@osnabrueck.de
Website	Projektförderung für interkulturelle Projekte - Stadt Osnabrück
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Friedenstadt Osnabrück fördert Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte, die das friedliche Zusammenleben sowie die Integration von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern und Kulturkreisen unterstützen. Die Stadt möchte damit eine Kultur der Toleranz und Verständigung fördern.• Förderung interkultureller Begegnungsprojekte• Förderung interreligiöser Dialogprojekte• Förderung der kulturellen Teilhabe durch projektbezogene Förderung der internationalen Kulturvereine
Örtliche Einschränkung	Es werden nur Projekte gefördert, die in der Stadt Osnabrück stattfinden oder die Zielgruppen aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück ansprechen.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Es können laufend Anträge gestellt werden. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen sind über die Homepage erhältlich. Das Antragsformular ist digital an friedenskultur@osnabrueck.de zu senden.
Sonstige Hinweise	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none">• Angebote, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gefördert werden können• gewerbliche Angebote• allgemeine Feiern (zum Beispiel Grillfeste)• religiöse und parteipolitische Vereinsaktivitäten• Zuschüsse für laufende oder einmalige Kosten der Vereinslokale (zum Beispiel Miete, Heizung, Telefon)

Förderprogramm „Osnabrück saniert“

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Fachdienst Umweltplanung
Kontaktdaten	Team „Osnabrück saniert“ Tel. 0541/323-3245, Di. und Do. 14 bis 16 Uhr sanierungszuschluss@osnabrueck.de
Website	www.osnabrueck.de/osnabrueck-saniert
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Sanierung an Wohngebäuden im Bestand• Beratung für innovative Sanierungslösungen• Photovoltaikanlagen
Örtliche Einschränkung	Stadtgebiet Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Onlineverfahren über das ServicePortal der Stadt Osnabrück• Papierform möglich, wenn erforderlich

Förderprogramm „Projektmittel für Quartiersarbeit“

Fachbereich, Fachdienst	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet Beteiligung, Engagement und Senioren
Ansprechperson	Frau Ayca Avci 0541/323-4429 avci@osnabrueck.de
Website	entwickelt.osnabrueck.de/de/foerderprogramme/quartiersarbeit/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitige Unterstützung stärken• Kommunikation und Vernetzung im Quartier fördern• das Zusammenleben der Bewohnergruppen und Integration fördern• freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement fördern• generationenverbindende Stadtteilkultur, Bildung und Veranstaltungen fördern• bürgergetragene Konzepte, Projekte und Aktivitäten umsetzen• Begegnungsorte im Quartier schaffen und beleben• die Identifikation mit dem Quartier stärken• Gesundheit, Bewegung und Mobilität verbessern Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einbindung der Zielgruppen 60Plus und 80Plus.
Örtliche Einschränkung	Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	Die Richtlinie beschreibt, wofür, von wem und wie Geld beantragt werden kann: www.osnabrueck.de/quartiersarbeit
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Vor Antragstellung bitte sicherstellen, ob für das laufende Jahr noch Budget verfügbar ist.

Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Fachbereich, Fachdienst	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadt- und Regionalentwicklung
Kontaktdaten	Herr Kim Stuckenberg 0541/323-2148 stuckenberg.k@osnabrueck.de
Website	www.entwickelt.osnabrueck.de/de/stadtraeume-gestalten/efre-programm-resiliente-innenstaedte/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• soziale, wirtschaftliche und ökologische Transformationsprozesse in Innenstädten
Örtliche Einschränkung	Innenstadt Osnabrück im Sinne des Wallrings unter Einbeziehung der Bereiche bis zu den Gleisanlagen in Norden und Osten
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Eine Projektskizze kann über das Serviceportal eingereicht werden (entwickelt.osnabrueck.de/de/stadtraeume-gestalten/efre-programm-resiliente-innenstaedte/)
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind neben Kommunen nicht gewinnorientierte juristische Personen.• Die Förderquote beträgt 40 %.• Es steht für die Stadt Osnabrück ein Gesamtbudget von 4,2 Millionen Euro zur Verfügung.• Es gibt Mindestvolumen für investive (240.000 €) und konsumtive (30.000 €) Projekte.

Zuschüsse für Begegnungen mit den Partnerstädten

Fachbereich, Fachdienst	Referat Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat Städtepartnerschaftsbüro
Kontaktdaten	Frau Claudia Ruschmeier Tel. 0541/323-4633 ruschmeier.c@osnabrueck.de
Website	www.demokratisch.osnabrueck.de/de/staedtepartnerschaften/foerderungen/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften
Örtliche Einschränkung	Zuschüsse gibt es für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Im Einzelfall können auch Begegnungen mit den Freundschaftsstädten gefördert werden.
Hinweise zum Antragsverfahren	Anträge sind auch online möglich unter: Städtepartnerschaftsbegegnungen - Stadt Osnabrück Zuschussanträge sollen mindestens zwei Monate vor Beginn des Begegnungstermins gestellt werden. Über kurzfristige eingehende Anträge wird nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel entschieden.

FÖRDERPROGRAMME LANDKREIS OSNABRÜCK

6. Förderungen des Landkreises Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück möchte die zivilgesellschaftlichen Akteure mit niederschweligen Förderungen unterstützen und hat einige Förderprogramme für Vereine, Initiativen und Engagierten aufgelegt. Einzelheiten der Programme, die genauen Förderschwerpunkte sowie die zuständigen Mitarbeitenden sind den folgenden Steckbriefen zu entnehmen.

Jugendförderung „100-Ideen-Programm“

Fachbereich, Fachdienst	Fachdienst 3 Jugend In Kooperation mit dem Jugendring Osnabrück Land e. V.
Titel der Förderung	Jugendförderung „100-Ideen-Programm“
Kontaktdaten	Frau Anja Samland Tel. 0541/501 3176 jugendring@lkos.de
Website	www.jugendring-os-land.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Zeltlagerbedarf• Kleinstprojekte• inhaltliche Veranstaltungen• Materialien für die Jugendarbeit
Örtliche Einschränkungen	für Vereine/Verbände/Ortsgruppen mit Sitz im Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind Jugendverbände, -vereine und Jugendgruppen sowie die offene Jugendarbeit.• Die Förderung umfasst max. 500,00 € und höchstens 50 % der Gesamtkosten.• Bewerberformular online vorhanden• Anträge können fortlaufend gestellt werden, bis die jährlich vom Landkreis Osnabrück zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sind.

Förderung der Jugendarbeit

Fachbereich, Fachdienst	Fachdienst 3 Jugend Jugendhilfeplanung Prävention, Koordination
Titel der Förderung	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit
Kontaktdaten	Frau Silke Plaßmeyer Tel. 0541/501 3576 plassmeyers@lkos.de
Website	www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit-jugendpflege
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienfreizeiten im In- und Ausland • Zeltlager • Jugendbildungsmaßnahmen • Kurse zur Erlangung der Jugendleitercard (Juleica) bzw. Kurse, um diese zu verlängern
Örtliche Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse können Jugendverbänden/-gruppen nur für Teilnehmende gewährt werden, die ihren Wohnsitz im Landkreis Osnabrück haben. • Ausnahmsweise können weitere Personen in die Bezuschussung mit aufgenommen werden, wenn ihre Juleica durch eine Jugendorganisation mit Sitz im Landkreis Osnabrück ausgestellt wurde.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Jugendverbände, -vereine und Jugendgruppen sowie die offene Jugendarbeit. • Spätestens einen Monat vor Beginn ist die Maßnahme beim Landkreis Osnabrück anzumelden. • Anträge können auf der Homepage des Landkreises über Angebote der Jugendarbeit - Serviceportal gestellt werden. • Spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen dem Landkreis Osnabrück prüfungsfähige Unterlagen zur Abrechnung vorliegen. • je nach Maßnahme: zwischen 5 € und 9 € pro Tag pro teilnehmende Person
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Förderung von Maßnahmen ist nur nach jeweils einer der Ziffern 1– 3 der Richtlinien möglich. • Zuschüsse werden grundsätzlich nur gewährt, wenn eine angemessene Eigenleistung erbracht wird. • Zuschüsse für Klassenfahrten werden nicht gewährt. • Für die Förderung wird eine abgeschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII gebunden. Diese Vereinbarung ist alle drei Jahre zu erneuern.

Förderprogramm „Neue Ideen im Ehrenamt“

Fachbereich, Fachdienst	Referat A – Assistenz und Kommunikation Bürgerschaftliches Engagement
Titel der Förderung	Projektförderung „Neue Ideen im Ehrenamt“
Kontaktdaten	Frau Ulrike Bockhorst Tel. 0541/501 1728 Ulrike.bockhorst@landkreis-osnabrueck.de
Website	www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • lokal-neue und übertragbare Ideen im bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen eines „Projektes von Bürgern für Bürger“, die zum selbstorganisierten Engagement ermutigen, neue Formen des Bürgerengagements fördern, ein besseres Miteinander und gegenseitige Verantwortung sowie Stärkung der Gemeinschaft fördern, vor Ort Impulse für bürgerschaftliches Engagement geben ODER dieses auch für die Zukunft nachhaltig sichern. • Förderfähig sind Projekte, die zum ersten Mal vor Ort durchgeführt werden. Bereits abgeschlossene und Wiederholungsprojekte können nicht gefördert werden. • Die Förderung bezieht sich auf zeitlich begrenzte Projekte (maximal 2 Jahre).
Örtliche Einschränkungen	Nur im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Initiativen und Gruppen. Nicht förderfähig sind Einzelpersonen und Institutionen (z. B. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen). • Online Antragsstellung unter service.landkreis-osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/2331/show • Die maximale Förderhöhe beträgt 500 €. • Es gibt jährlich vier Antragsfristen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November. • Die bewilligte Fördersumme wird innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Bewilligungsbescheides ausgezahlt.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Es können keine Projekte gefördert werden, die im Rahmen einer regulären satzungsgemäßen Vereins- oder Verbandsarbeit sowie als originäre Aufgabe von Institutionen und sonstigen Organisationen stattfinden. • Empfohlen wird die Abstimmung des Antrags mit der Ansprechperson für das bürgerschaftliche Engagement in der Kommune. • Nach Abschluss des Projektes muss ein Projektbericht vorgelegt werden.

Projektförderung Integration

Fachbereich, Fachdienst	Fachdienst 5 - Ordnung
Titel der Förderung	Projektförderung Integration
Kontaktdaten	Herr Werner Hülsmann (Integrationsbeauftragt.) Frau Frauke Barske Tel. 0541/501 2557 / 0541/501 1923 migrationsmanagement@lkos.de
Website	www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/migration-und-integration/beratung-und-hilfen/willkommensbehoerde (Bereich Downloads)
Förderschwerpunkte	Förderung von Projekten, die <ul style="list-style-type: none">• die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten bzw. die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts adressieren• eine regionale Bedeutung für den Landkreis Osnabrück entfalten (mehrere Gemeinden ansprechen)• und den Themenschwerpunkt bedienen, der jährlich vom Landkreis Osnabrück für den Förderansatz definiert wird
Örtliche Einschränkungen	Nur im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind Vereine, Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsträger.• Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist ein formloser, schriftlicher Antrag, in dem Zeitraum, Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und Ressourcen des Projektes hinreichend konkret und nachvollziehbar beschrieben werden.• Der unterschriebene Antrag ist in digitalem Format per E-Mail zu richten an migrationsmanagement@lkos.de.• Die aktuelle Ausschreibung mit Antragsfrist wird auf der Website des Landkreises (s.o.) bekannt gegeben.• Die Auswahl der zu fördernde Projekte erfolgt auf Basis einer fachlichen und formalen Prüfung und Gewichtung aller vorliegenden Anträge.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Nicht förderfähig sind Regelaufgaben des Antragstellers (bspw. Migrationsberatung), reine Kulturveranstaltungen und Gedenkveranstaltungen sowie Vorhaben zur Finanzierung personenbezogener Einzelbedarfe.• Eine Doppelförderung aus verschiedenen Ansätzen des Landkreises Osnabrück ist ausgeschlossen.• Die Förderung entspricht einer Festbetragsfinanzierung.

Projektförderung für berufliche und sprachliche Qualifizierung

Fachbereich, Fachdienst	MaßArbeit kAÖR – Migrationszentrum
Titel der Förderung	Projektförderung für berufliche und sprachliche Qualifizierung
Kontaktdaten	Frau Andrea Börgeling Tel. 0541/501 3723 andrea.boergeling@massarbeit.de migrationszentrum@landkreis-osnabrueck.de
Website	massarbeit.de/weitere-zielgruppen/foerderangebote/migrationszentrum
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Projekte, die sich der beruflichen Integration von Zugewanderten widmen.
Örtliche Einschränkungen	Nur im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu der Beantragung werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.• Der Zuschuss muss vor Projektstart beantragt worden sein.



Förderung der kulturellen Bildung und der kulturellen Integration

Fachbereich, Fachdienst	FD 4 – Bildung, Kultur, Sport Kulturbüro
Titel der Förderung	Förderung der kulturellen Bildung und der kulturellen Integration
Kontaktdaten	Herr Burkhard Fromme Frau Katharina Pfaff Frau Monika Altevogt Tel. 0541/501 4032 /-4034 /-4033 burkhard.fromme@lkos.de
Website	service.landkreis-osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/3035/show
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Kulturelle Vorhaben, die einen der folgenden Schwerpunkte haben:<ul style="list-style-type: none">• Kultur schafft bürgerschaftliches Engagement• Kultur schafft Grenzüberschreitung• Kultur fördert Nachwuchs• Kultur schafft Dialog• Kultur schafft Identifikation• Kultur schafft Begegnung• Kultur schafft Bildung• Kultur schafft Gedächtnis• Die Förderung bezieht sich auf zeitlich begrenzte Projekte. Die Projekte können sich über mehrere Jahre erstrecken.
Örtliche Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind freie Kulturträger, Initiativen oder Einzelpersonen.• Online Antragstellung mittels Formblatt über den oben angegebenen Link mit kurzer Beschreibung der Maßnahme sowie Kostenaufstellung und Finanzierungsplan. Es wird empfohlen, vor der Antragsstellung Kontakt zum Kulturbüro aufzunehmen.• bis zu 3.000 € pro Projekt
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Förderung nur, wenn die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück nicht fördert.• Es ist eine nachrangige Förderung: Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn andere Zuschussgeber nicht oder nur teilweise den Finanzfehlbetrag abdecken.• Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden, wenn eine Entscheidung über den Antrag an sich noch nicht getroffen werden kann, aber mit der Maßnahme schon begonnen werden soll.

Sport-Förderung

Fachbereich, Fachdienst	Fachdienst 4 – Bildung, Kultur und Sport In Kooperation mit dem Kreissportbund Osnabrück-Land
Titel der Förderung	Förderrichtlinie zur Entlastung des Ehrenamts und Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport
Kontaktdaten	Herr Philipp Karow 0541/60017960 info@ksb-osnabrueck.de
Website	www.ksb-osnabrueck.de/foerderprogramme-im-sport/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Freiwilligendienststellen im Sport• Projekte junger Sportlerinnen und Sportler zur Nachhaltigkeit im Vereinssport• Qualifizierungsmaßnahmen• Förderung der Digitalisierung• Kooperationsmodelle• freie Projekte zur Förderung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement im Sport• Zuschüsse für den Erwerb und die Wartungs- und Instandhaltung von Defibrillatoren• Inklusion im und durch Sport
Örtliche Einschränkungen	nur im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• für als gemeinnützig anerkannte Mitgliedsvereine des KSB• Anträge sind bis zum 15.07. des entsprechenden Haushaltjahres direkt beim KSB zu stellen.• Die Fördersumme beträgt je nach Maßnahme zwischen 250 € und 2.000 €.• Antragsformular online verfügbar
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Die Vereine im Landkreis werden persönlich informiert, sobald die Vereinbarung aktualisiert wurde und die Mittel zur Weitergabe bewilligt sind. Dann kann ein Antrag gestellt werden (i. d. R. ab April)

Integrationsförderung in Kooperation mit dem KSB

Fachbereich, Fachdienst	Fachdienst 4 – Bildung, Kultur und Sport In Kooperation mit dem Kreissportbund Osnabrück-Land
Titel der Förderung	Integrationsförderung des Landkreises Osnabrück
Kontaktdaten	Frau Semiha Topal 0541/60017960 info@ksb-osnabrueck.de
Website	www.ksb-osnabrueck.de/foerderprogramme-im-sport/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Für Integrationsmaßnahmen und Projekte, die Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte oder sozial-ökonomisch schwachen Gesellschaftsschichten ansprechen sowie der Eingliederung von Kindern mit Behinderung und Jugendlichen in den Vereinssport dienen.• Förderfähig sind: Integrationsprojekte, Tagesaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, erforderliche Investitionen für den Neuaufbau eines Sportangebotes
Örtliche Einschränkungen	nur im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind Sportvereine, Kreisfachverbände und die Sportjugend Osnabrück-Land.• Antrag- und Auszahlungsabwicklung durch den KSB• max. 1.000 € pro Maßnahme• formlos unter Anfügung eines Finanzierungsplanes• Antragsformular online verfügbar
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Pro Verein wird je eine Maßnahme gefördert.

IMPRESSUM

Herausgeber und Idee

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Stadt- und Regionalplanung
Zentrales Fördermanagement
Daniela Barlag
Bierstraße 28
49074 Osnabrück

Tel. 0541/323-2221
E-Mail: barlag@osnabrueck.de

In Kooperation mit

Landkreis Osnabrück
Referat für Kreisentwicklung
Fördermittelmanagement
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Tel. 0541/501-1727
E-Mail: foerdermittel@lkos.de

